

VII.

**Relation Bischof Franz Egons von Hildesheim
an Papst Pius VI über den Zustand seiner Diöcese
vom 15. December 1790.**

Mitgetheilt von Archivrath Dr. Doebner.

Den im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift¹⁾ veröffentlichten beiden Relationen Bischof Friedrich Wilhelms, seines Vorgängers, lasse ich nunmehr nach der Reinschrift im Stadtarchiv zu Hildesheim²⁾ die einzige mir bekannt gewordene Relation des letzten Fürstbischofs von Hildesheim an den Papst folgen. Seit 1786 Coadjutor Bischof Friedrich Wilhelms, folgte nach dessen Tode (6. Jan. 1789) Franz Egon Freiherr von Fürstenberg³⁾ auf den Bischofsstizzen von Hildesheim und Paderborn.

Bei dem Umfang der vorliegenden Relation und ihrer unverkennbaren Weiterschweifigkeit waren Kürzungen dringend geboten. Wenn aus den Relationen von 1765 und 1779 einzelne Abschnitte mehr oder weniger wörtlich aufgenommen oder in nur unerheblich erweiterter Fassung wiederholt waren, so genügte ein Hinweis auf jene Quelle.⁴⁾ Auch die gegenüber der ersten Relation nur weiter ausgesponnene Gründungsgeschichte des Bisthums in der Einleitung konnte unbedenklich weggelassen werden. Daß aber der Rückblick auf die bewegten Schicksale des Hochstiftes im 16. und 17. Jahrhundert unverkürzt wiedergegeben wurde, dürften Inhalt und Form rechtfertigen.

Von unmittelbarem historischen Werthe sind die Erörterungen über die Verfassung des Domcapitels, die spätere

1) Jahrg. 1895 S. 290—328. 2) Handschrift in Folio Altstadt n. 228 vgl. ebendort S. 291. 3) Vgl. über ihn Lünkel in Ersch und Gruber, Allg. Encyclopädie II, VIII, S. 150—151, D. Mejer in der Allgemeinen deutschen Biographie VII, S. 306—307 und A. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim 1896, S. 251—267. 4) Im Folgenden werden meist die Paragraphen der beiden ersten Relationen (I und II) citirt.